

Zitierhinweis

Schenk, Tobias: Rezension über: Jochen Vötsch (ed.), Sächsische Fürstentestamente 1652–1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag GmbH, 2018, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 129 (2021), 1, S. 233-234, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/87e3cf4fdd8e4b2d969bf472c93972fa>

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

James Ogier, dessen souveräne Handhabung der Beheimischen Sprache nur zu bewundern ist. Nörgeln könnte man hier und da in dieser zweisprachigen Ausgabe, etwa im Hinblick auf den Namen des venezianischen Hauptmanns Gavardo, der als *Senta Gewerno* im Original, *Sante Gavardo* in der Übersetzung (Strophe 184), aber als *Santo Gavardo* im Namensverzeichnis zu finden ist (S. 222). Diese sind aber letzten Endes Kleinigkeiten. Alles in allem bietet uns Ogier hier eine texttreue, flüssige sowie nützliche Version des Gedichts, die sicherlich einer breiteren Leserschaft Zugang zu Beheims Werk eröffnen wird.

Charlotteville

William C. McDonald

Corpus Draculianum. Dokumente und Chroniken zum walachischen Fürsten Vlad dem Pfähler 1448–1650, hg. von Thomas M. BOHN–Adrian GHEORGHE–Christof PAULUS–Albert WEBER. Bd. 1: Briefe und Urkunden, Teil 1: Die Überlieferung aus der Walachei, bearb. von Albert WEBER–Adrian GHEORGHE, mit Beiträgen von Marian COMAN, Jürgen FUCHSBAUER und Ginel LAZĂR. Harrassowitz, Wiesbaden 2017. LXXI, 265 S. ISBN 978-3-447-10212-4. – Teil 2: Die Überlieferung aus Ungarn, Mitteleuropa und dem Mittelmeerraum, bearb. von Albert WEBER–Adrian GHEORGHE–Christof PAULUS. Harrassowitz, Wiesbaden 2018. XXXI, 361 S. ISBN 978-3-447-10628-3.

Auch wenn die Hg. des Bandes angeben, nicht so sehr der „populärkulturellen ‚Vampirisierung‘“ Vlad des Pfählers entgegenzutreten zu wollen, als vielmehr dessen „Rezeption und Instrumentalisierung einer wissenschaftlichen Korrektur zu unterziehen“ (S. IX), so nutzen sie doch den Rückenwind, der sich aus der umfänglichen Bekanntheit dieser Person ergibt. Ohne diese „Vampirisierung“ wäre ein Projekt in den Ausmaßen, wie es hier unternommen wurde, undenkbar. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, und das in mehrfacher Hinsicht. Um dem Ziel, die Quellengrundlage zu Vlad dem Pfähler auf einen verlässlichen Grund zu stellen, näher zu kommen, musste zunächst die Herausforderung bewältigt werden, Quellen in insgesamt 17 Sprachen aus deutschen, österreichischen, italienischen und türkischen Bibliotheken und Archiven zu sichten und editorisch aufzubereiten. Die Hierarchisierung der Quellenfunde wurde dabei nicht nach Quellengattungen vorgenommen, sondern nach der (örtlichen und inhaltlichen) Nähe zur Person Vlads des Pfählers. Der hier zu besprechende Band (1) versammelt dabei neben den im Titel genannten Gattungen der Briefe und Urkunden auch Siegel, Münzen und Inschriften; damit sollte offenbar die Abgrenzung zu den Bänden zwei und drei des Gesamtunternehmens gezogen werden, die vornehmlich Chroniken und andere erzählende Quellen zu Vlad enthalten. Im Resultat ergeben sich daraus zwei Teilbände, die aufgrund der Fülle an Informationen nicht nur geeignet sind, „angesichts kursierender Fehldeutungen ... die Biographie des Woiwoden über die sich in den Quellen spiegelnde Ereignisgeschichte zu erschließen“ (S. XIII), sondern auch selbst eine neue Deutungskategorie anzubieten. Diese liegt darin, dass eine Vielzahl von Texten lediglich periphere Informationen zu Vlad dem Pfähler liefert, woraus sich aber, in der Zusammenschau, ein eigenes Panorama (südost-)europäischer Geschichte ergibt (dazu die instruktive Karte nach S. XXII). Sehr gut nachvollziehbar wird dabei, dass der Blick der Zeitgenossen auf Vlad den Pfähler schichtenübergreifend erfolgte, d. h. nicht nur eine Sache der Fürsten oder Herrscher war, sondern auch des Bürgertums (Nr. 168: ein Kremser Bürger). Natürlich kommt der Woiwode Vlad als Pfähler zum Vorschein (Nr. 15), samt den bereits zu seinen Lebzeiten im Umlauf befindlichen Grausamkeitstopoi (Nr. 71, 124). Und mit den Quellen aus der unmittelbaren Zeit nach seinem Tod werden bereits die ersten Ansätze einer Instrumentalisierung deutlich (Nr. 37). Aber selbst wenn nur walachische Anliegen berührt werden, geht es oft auch um andere Landesgeschichten, allen voran diejenige Siebenbürgens und Ungarns, aber auch mancher italienischer Stadtstaaten (besonders Venedig, daneben Florenz) oder des Osmanischen Reichs. Gewissermaßen im Vollzug der editorischen Grundsatzentscheidung ergibt sich so eine Ver-

flechtungsgeschichte auf mehreren Ebenen: Kommunikation und politische Interaktion zwischen europäischen Staaten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit werden deutlich, dazu eine neue Dimension eines Geschehens, das man bisher vielleicht etwas leichtfertig nur als regional bedeutsam eingestuft hat. Unter der Hand erreichen die Hg. so eine Art Ent-Rumänisierung der Problematik um Vlad den Pfähler, zugunsten einer neuen Europäisierung.

Aber das ist nicht der einzige Vorzug dieser Edition. Mindestens genauso stark wie der Wissenszuwachs vor allem zur Biographie Vlags sowie zur Politik- und Diplomatiegeschichte Südosteuropas, bis hin zu Informationen über kulinarischen Luxus der Zeit (Nr. 157), wiegt der Aufbau dieser Edition. Kernstück ist eine mustergültige kritische Edition der Quellen sowie – falls nicht in deutscher Sprache verfasst – ihre Übersetzung ins Deutsche. Damit erfüllt diese Edition auch den eminent wichtigen Zweck der Aufbereitung von Quellen auch für den akademischen Lehrbetrieb – abgesehen davon, dass selbst Experten die Übersetzung von Texten aus dem Kirchenslawischen, Persischen und Osmanischen begrüßen werden. Jede Einzelquelle ist versehen mit einer diplomatischen Einführung und einer eng auf den Anlass bezogenen Kontextualisierung des in der Quelle behandelten Geschehens (womit die Aufgaben der äußeren und inneren Quellenkritik erfüllt sind) sowie den üblichen editorischen Bemerkungen und einem Varianten- und Anmerkungsapparat. Der Aufwand lohnt sich, denn so ist sichergestellt, dass jedes Stück als eigene Information gesehen und verwendet werden kann. Die Erläuterungen der Hg. sind dabei von einer erfreulichen Sorgfalt und Ausführlichkeit, was dieses editorische Unternehmen zur unbestrittenen Referenzausgabe nicht nur der Quellen zu Vlad, sondern darüber hinaus auch zu einem bedeutenden Abschnitt der Geschichte Südosteuropas insgesamt macht. Hinzu kommen willkommene Einführungen in die Überlieferungskreise und -problematiken, die ihrerseits eine weitere Kontextualisierung erleichtern. Regestenverzeichnisse beschleunigen die Suche nach Einzelstücken und gewähren einen zeitlichen Überblick, Indices erschließen den Namenbestand, ein Glossar unterstützt bei den Fachtermini, eine Bibliographie ebnet den Weg zu empfehlenswerter Literatur. Mehr als ein Service sind die hervorragenden Reproduktionen einzelner Handschriften sowie die wegen ihrer Übersichtlichkeit vorbildliche graphische Gestaltung des Bandes. Vielleicht wird Vlad der Pfähler, alias Dracula, mit dieser Edition noch größer, als er je war – aber der Gewinn an neu oder stärker hervortretenden politisch-kulturellen Kontexten in einem wichtigen Abschnitt der europäischen Geschichte ist diesen Preis zweifellos wert.

Passau

Thomas Wünsch

Sächsische Fürstentestamente 1652–1831. Edition der letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner mit ergänzenden Quellen, ed. Jochen VÖTSCH. (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. 236 S. ISBN 978-3-96023-233-9.

Mit Blick auf den dynastischen Fürstenstaat der Frühen Neuzeit bilden Herrschertestamente zweifellos eine Quelle von zentraler rechts- und verfassungsgeschichtlicher Bedeutung. Dennoch ist für den deutschsprachigen Raum ein eklatanter Mangel an Editionen dieser Textgattung zu beklagen. Lediglich für die Hohenzollern liegt eine bereits 1915 erschienene Edition von Fürstentestamenten für den Zeitraum bis 1740 vor. Mit dem vorliegenden Band präsentiert Jochen Vötsch, der durch zahlreiche quellengesättigte Studien zur sächsischen Landesgeschichte bestens ausgewiesen ist, eine Edition von insgesamt 30 letztwilligen Verfügungen der regierenden albertinischen Wettiner aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, wobei auch Entwürfe und kassierte Testamente berücksichtigt wurden. Wie der Autor im Vorwort mitteilt, sollten die Dokumente ursprünglich als Quellengrundlage für eine detailliertere, aufgrund fehlender Förderungsmöglichkeiten allerdings nicht realisierte Analyse von „Normsetzung und Herrschaftsweitergabe“ in Sachsen dienen. Dass sich der Verfasser trotz dieser

persönlichen Enttäuschung darum bemüht hat, die Früchte langjähriger Archivarbeit nicht in der Schublade verstauben zu lassen, sondern der Forschung zugänglich zu machen, ist nachdrücklich zu begrüßen. Immerhin erschließt seine Edition die Testamente eines Herrscherhauses, das im Reich lange Zeit als wichtigste Dynastie nach den Habsburgern galt, an der Spitze des *Corpus Evangelicorum* stand und 1697 die polnische Krone erlangte. Die Einleitung ist angesichts des angedeuteten Entstehungskontextes des Buches knapp, jedoch konzise ausgefallen. Plausibel begründet Vötsch den gewählten Zeitschnitt: In der Reihe der 1499 einsetzenden sächsischen Fürstentestamente bildete der 1652 verfasste Letzte Wille Johann Georgs I., der zur Schaffung der Sekundogenituren Merseburg, Weißenfels und Zeitz führte, ebenso eine Zäsur wie das Kodizill König Antons, das den Übergang vom vormodernen Fürstentum zum konstitutionellen Monarchismus und zur Trennung von Privat- und Staatsvermögen (Verfassungsurkunde von 1831) markiert. Vötsch skizziert zudem die Forschungsperspektiven, die mit einer Textgattung verbunden sind, welche zwar durch einen hohen Formalisierungsgrad gekennzeichnet ist, jedoch gleichwohl als Selbstzeugnis des Erblassers gelesen werden kann. Denn neben der unmittelbaren rechtlichen Funktion der Erbsetzung dienten die Testamente zugleich als „dynastisch-familiäre und konfessionell-religiöse Traditions- und Werteträger“ (S. IX). Mit Blick auf Sachsen verdient diese Dimension umso stärkere Beachtung, als die Wettiner im Gegensatz zu den Hohenzollern mit Ausnahme Augusts des Starken und Friedrich Augusts III./I. keine dezidiert politischen Denkschriften für den Nachfolger verfassten. Vor diesem Hintergrund bilden die abgedruckten Testamente eine erstrangige Quelle für sich wandelnde fürstliche Auffassungen von Herrschaft, Staat und Dynastie. Darüber hinaus laden sie zu vergleichenden Studien ein, etwa zur Interaktion zwischen Hauptlinie und Sekundogenituren oder zum Stellenwert von Vormundschaftsregierungen (auch durch weibliche Mitglieder der Dynastie). Aus der Perspektive der österreichischen Geschichtsforschung verdienen unter anderem das Rechtsinstitut der kaiserlich-oberlehnsherrlichen Konfirmation und die sächsisch-böhmische Erbverbrüderung besondere Beachtung. Die mustergültige Edition, die den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland folgt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch ungedruckte Abschriften und Drucke in der Reichspublizistik nachweist, bietet künftigen Forschungen eine allemal tragfähige Grundlage. Zudem kommen im Anhang des durch ein Personen- und Ortsregister erschlossenen Bandes neben farbigen Faksimiles weitere Dokumente, etwa zur umstrittenen sächsischen Primogenitur, zum Abdruck. In Gestalt eines 1689 am Kaiserhof für Leopold I. verfassten Gutachtens zur erbetenen Konfirmation der Testamente von Moritz von Sachsen-Zeitz und Christian I. von Sachsen-Merseburg (S. 150–156) findet dabei auch die Sicht der Hofburg Berücksichtigung. Vötsch schreibt dieses Gutachten fälschlicherweise dem Reichshofrat zu, was naheliegt, da die Quelle im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der zum Bestand „Reichshofrat“ zählenden Aktenserie der *Confirmationes privilegiorum* überliefert ist. Tatsächlich handelt es sich allerdings um die Stellungnahme einer auf kaiserlichen Befehl eingesetzten Deputation, der der Reichsvizekanzler, der Reichshofratspräsident, vier Reichshofräte und der protokollführende Reichshofratssekretär angehörten. Rechtsgeschichtlich ist dieser Vorgang insofern von Interesse, als er verdeutlicht, dass aus Geheimhaltungsgründen politisch brisante Gegenstände häufig ad hoc gebildeten und weitgehend informell agierenden Deputationen übertragen wurden, um sie aus dem Plenum des Reichshofrats herauszuhalten. Diese arkanen Kommunikationsstrukturen und Herrschaftspraktiken stellen die Reichshofratsforschung vor große, bislang jedoch zumeist übersehene quellenkundliche Herausforderungen. Mit Blick auf die vorliegende Edition, deren Schwerpunkt nicht am Kaiserhof liegt, erscheint dieses Monitum freilich als Petitesse. Vötsch hat eine empirische Kärnerarbeit vorgelegt, die künftigen Forschungen unterschiedlichsten Zuschnitts zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet.

Wien

Tobias Schenk